

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Hartmut Moorkamp (CDU)

„Untersagungs-Erlass“ zu Tiertransporten in ausgewählte außereuropäische Länder

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.04.2024

Wie das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) am 24. November 2023 auf seiner Homepage berichtete, hat es am 22. November 2023 den zuständigen kommunalen Veterinärbehörden den sogenannten Untersagungs-Erlass zugestellt. Darin werden nach Aussage des ML „die kommunalen Veterinärbehörden aufgefordert, ab sofort Transporte von Rindern nach Ägypten, Algerien, Aserbaidshan, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Kirgistan, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tadschikistan, Tunesien, Turkmenistan und Usbekistan zu untersagen.“

Als Begründung für den „Untersagungs-Erlass“ führt das ML an, „dass Rinder, die in diese Länder exportiert werden, unabhängig ob sie zur Zucht eingesetzt werden oder nicht, in absehbarer Zeit ohne Betäubung geschlachtet werden.“

1. Steht der „Untersagungs-Erlass“ nach Auffassung der Landesregierung im Einklang mit europäischem Recht, u. a. Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004?
2. Steht der „Untersagungs-Erlass“ nach Auffassung der Landesregierung im Einklang mit der bisherigen Rechtsprechungspraxis niedersächsischer (Ober-)Verwaltungsgerichte?
3. Ist es nach Versand des „Untersagungs-Erlasses“ zu Remonstrationen durch zuständige kommunale Veterinärbehörden bzw. Landkreise gekommen? Falls ja, welche nachgeordneten Behörden bzw. Landkreise haben das ML auf die von ihnen gegebenenfalls wahrgenommene Rechtswidrigkeit des Erlasses hingewiesen?
4. Hat das ML nachgeordnete Behörden bzw. Landkreise, die den „Untersagungs-Erlass“ für rechtswidrig hielten, angewiesen, Tiertransporte auf Grundlage des „Untersagungs-Erlasses“ zu untersagen? Falls ja, wann und gegenüber welchen Behörden bzw. Landkreisen sind derartige Anweisungen erteilt worden?
5. Wie häufig ist es seit dem 22. November 2023 gegebenenfalls zur Untersagung von Rindertransporten in die o. g. Länder gekommen?
6. Haben betroffene Unternehmen gegen die Untersagungen der von ihnen geplanten Rindertransporte geklagt? Falls ja, wie häufig und mit welchem Ergebnis ist dies geschehen?
7. Welche Kosten sind den Landkreisen durch Klagen von Unternehmen entstanden, die gegen die Untersagung von Rindertransporten auf Grundlage des „Untersagungs-Erlasses“ geklagt haben?
8. Hat das Land Landkreisen, die von Klagen gegen die Untersagung von Rindertransporten auf Grundlage des „Untersagungs-Erlasses“ betroffen waren, eine Kostenübernahme zugesagt? Falls ja, welchen Landkreisen gegenüber ist dies geschehen, und welche Kosten sind dem Land dadurch bislang entstanden?
9. Hat das Land Landkreise, deren Untersagungen von Rindertransporten auf Grundlage des „Untersagungs-Erlasses“ durch Verwaltungsgerichte aufgehoben wurden, angewiesen, vor dem Oberverwaltungsgericht Beschwerde einzulegen? Falls ja, wie oft ist dies geschehen? Wurden dafür Kostenübernahmen zugesagt? Zu welchen Ergebnissen haben die Beschwerden vor dem Oberverwaltungsgericht geführt, und welche Kosten für das Land oder die Landkreise wurden durch die angewiesenen Beschwerden verursacht?

10. Ist der „Untersagungs-Erlass“ weiterhin in Kraft? Falls nein, warum nicht?
11. Im Dezember 2023 hat die Europäische Kommission angekündigt, die EU-Vorschriften für Tiertransporte grundlegend überarbeiten zu wollen. Wie ist der aktuelle Stand der angekündigten Novellierung des europäischen Tiertransportrechts?